



Gemeindewahlen vom 22. September 2024 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

## Listenverbindungen

Die unterzeichneten Vertreter/innen erklären hiermit die folgenden Listen für miteinander verbunden:

Nr.	Bezeichnung der miteinander verbundenen Liste	Vertreter/in		Ort und Datum
		Name, Vorname	Unterschrift	
	<b>Bezeichnung der Stammliste</b>			

### Listenverbindungen

Gemäss Art. 87 Art. 1 RAW können zwei oder mehrere Wahlvorschläge (Listen) durch übereinstimmende schriftliche Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung als miteinander verbunden werden (Listenverbindung).

Listenverbindungen werden nur anerkannt, wenn die übereinstimmende schriftliche Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung bis spätestens um 12.00 Uhr des neununddreissigsten Tages (14. August 2024) vor dem Wahltag bei der Gemeindeschreiberei eintrifft (Art. 87 Abs. 2 RAW).